Das Mikrofon, Gipf-Oberfrick
Trottgasse 14
5073 Gipf-Oberfrick
Mobile: 079 298 18 58
E-Mail: info@dasmikrofon.ch
Web: www.dasmikrofon.ch

Reglement 2019

Teilnahmeberechtigt sind Sängerinnen, Sänger oder Gruppen mit max. 5 Personen. Das Mindestalter beträgt 15 Jahre. Jeder Teilnehmer muss zwei Lieder vortragen können. Die Dauer ist auf max. 4 Minuten pro Lied beschränkt.

Die Teilnehmer bringen ihre persönlichen Instrumente, Requisiten und Kostüme selber mit. Eine professionelle Ton-, Licht- und Videoanlage inkl. Techniker sind vorhanden. Der Künstler hat kein Anrecht auf Entschädigung oder die Vergütung von Reise-/Übernachtungsspesen.

Instrumente dürfen nach Absprache mit dem Veranstalter verwendet werden. Eine Live-Band ist nicht erlaubt.

Der Ausscheidungs-Wettkampf (Casting) findet am Samstag, **26. Januar 2019** statt.
Da eines der Ziele des Song Contests ein Konzertabend ist, der das Publikum unterhalten soll, haben Vortragende von schnelleren Songs und von Songs, die vom Pop-Mainstream abweichen, etwas bessere Chancen, als Finalisten ausgewählt zu werden.
Die Auswahl der Finalisten erfolgt durch eine Fach-Jury und ist unanfechtbar.

Der Veranstalter führt zwei Workshops (zur Unterstützung bei Liederwahl, Gesangstechnik und Bühnenpräsenz) durch. Diese finden am **Sa, 9. März** und **Sa, 13. April** in Gipf-Oberfrick statt. Alle Finalisten müssen mindestens am ersten Workshop teilnehmen (Filmaufnahmen).

Alle Finalisten müssen bis zum **12. Februar** Fotomaterial und Informationen zu ihrer Person zur Verfügung stellen. Die Vortragsstücke müssen bis zum **7. April** dem Veranstalter zur Verfügung gestellt werden und dürfen danach nicht mehr geändert werden.
Der Veranstalter hat das Recht, Bild- und Tonmaterial der Künstler für Werbezwecke zu verwenden und zu veröffentlichen.

Jeder **Finalist** muss bis Ende Februar 200 CHF Teilnahmegebühr bezahlen. Dafür erhält er **10 Eintrittstickets im Wert von je 20 CHF**. Diese dürfen weiterverkauft oder verschenkt werden.

Mailing und Social Networking sind erwünscht. Entsprechendes Werbematerial wird vom Veranstalter zur Verfügung gestellt. Eine Begleitperson pro teilnehmende Gruppe hat Anrecht auf einen zusätzlichen Gratiseintritt.

Die Finalisten halten sich am **Sa, 4. Mai 2019** bereit für Proben auf der Bühne. Verpflegung nach der Probe wird vom Veranstalter zur Verfügung gestellt. Der genaue Zeitplan wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Finalisten, welche nicht zum Anlass erscheinen, haben kein Anrecht auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr.

Der Song Contest will Nachwuchskünstler fördern. Teilnehmer, welche bei „Das Mikrofon" bereits einmal unter den ersten drei waren, werden nur nach Absprache ein weiteres Mal zugelassen.

Um die Nachhaltigkeit des Anlasses zu gewährleisten, muss der Siegerpreis eingelöst werden. Wird der Preis bis zum 1. Juni nicht beim Veranstalter bestätigt, wird der nächste Künstler in der Final-Rangliste berücksichtigt.

Bei Nichtdurchführung der Veranstaltung in Folge höherer Gewalt tragen Organisator und Künstler ihre Unkosten selber. Der Veranstalter lehnt grundsätzlich jede Haftung ab.

Mit seiner Anmeldung anerkennt der Teilnehmer dieses Reglement. Bei Unstimmigkeiten entscheidet das Organisations-Komitee. Bei Streitfällen gilt das Schweizer Recht. Der Gerichtsstand ist 5080 Laufenburg.

Veranstalter: **Das Mikrofon,** 5073 Gipf-Oberfrick